

Bitte beachten Sie die Bestellfrist*

Messenname	Firmenname (Rechnungsempfänger)
Kundennummer (Aussteller)	Ansprechpartner (Rechnungsempfänger)
Halle-/Standnummer (Aussteller)	Straße, Hausnummer (Rechnungsempfänger)
Ihre Bestellnummer (falls gewünscht)	PLZ, Ort (Rechnungsempfänger)
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr., EU (Rechnungsempfänger)	Telefon (für Rückfragen)
Wir sind: <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> kein Unternehmer	E-Mail (für Rückfragen)

Bestellungen per Telefax an: +49 711 18560-2292

BESTELLUNG STANDBEWACHUNG 2019

211940300

Wir bestellen / Im Namen und Auftrag des vorgenannten Ausstellers bestellen wir – unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S.O.B. Objektschutz GmbH sowie der Technischen Richtlinien (TR) der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) – wie folgt:

Pos.-Nr.	Menge	Code	Leistungsbezeichnung (Mindestabnahme 4 Std./Tag)	Einzelpreise EUR
21-001		01	1. Person Standbewachung	Stunde 24,20
			Datum: TT.MM bis TT.MM Uhrzeit: : bis : Uhr	
21-002		02	2. Person Standbewachung	Stunde 24,20
			Datum: TT.MM bis TT.MM Uhrzeit: : bis : Uhr	
21-003		03	3. Person Standbewachung	Stunde 24,20
			Datum: TT.MM bis TT.MM Uhrzeit: : bis : Uhr	
21-004		04	4. Person Standbewachung	Stunde 24,20
			Datum: TT.MM bis TT.MM Uhrzeit: : bis : Uhr	
21-005		05	5. Person Standbewachung	Stunde 24,20
			Datum: TT.MM bis TT.MM Uhrzeit: : bis : Uhr	
21-006		06	6. Person Standbewachung	Stunde 24,20
			Datum: TT.MM bis TT.MM Uhrzeit: : bis : Uhr	
21-007		07	7. Person Standbewachung	Stunde 24,20
			Datum: TT.MM bis TT.MM Uhrzeit: : bis : Uhr	
21-008		08	8. Person Standbewachung	Stunde 24,20
			Datum: TT.MM bis TT.MM Uhrzeit: : bis : Uhr	

Sonntagszuschlag von 0.00–24.00 Uhr: 50 %, Feiertagszuschlag von 0.00–24.00 Uhr: 100 %

* Bestellungen mit Eingang ab Aufbaubeginn unterliegen einem Zuschlag von 20 %.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (nach UStG in der jeweils neuesten Fassung).

Eine Ausführung der angegebenen Serviceleistung kann nur erfolgen, sofern zu diesem Zeitpunkt keine Zahlungsrückstände bestehen.

Datum: . 2 0

Ort

Firmenstempel und Unterschrift



Bei Fragen:
 S.O.B. Objektschutz GmbH
 Tel.: +49 711 220099-0
 E-Mail: info@sob-stuttgart.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen S.O.B. Objektschutz GmbH

1. Der Aussteller hat bei der Übergabe auf den täglich ausgestellten Beobachtungsformularen die vollständige und unbeschädigte Übergabe des Stands sowie sämtliche in und am Stand befindlichen Gegenstände mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Für den Verlust von Gegenständen, Schäden an Sachen, Personen oder dem Vermögen des Ausstellers haftet der Auftragnehmer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bzw. bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seines eingesetzten Personals.

Die Haftung des Auftragnehmers für einen durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schaden (einschließlich dem Verlust von Gegenständen) ist auf die Höhe der Versicherungssummen seiner gesetzlichen Haftpflichtversicherung beschränkt.

Der Aussteller hat, sofern er Kaufmann ist, Ansprüche aus der Überwachungsstätigkeit binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Hält er die Ausschlussfrist nicht ein, erlöschen etwaige Ansprüche.

2. Aufrechnungsrechte stehen dem Aussteller gegenüber dem Auftragnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.

Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte, soweit es sich um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Soweit der Aussteller diesem Personenkreis angehört, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3. Rücktritt/Kündigung

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller ist ausgeschlossen, es sei denn, dieser würde vom Auftragnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der §§ 325, 326 BGB liegen vor.

Sofern der Auftragnehmer ausnahmsweise einen Rücktritt zulässt und die Voraussetzungen der Ausnahmen aus dem vorangegangenen Absatz nicht vorliegen, erfolgt dies ausschließlich unter der Bedingung, dass sich der Aussteller verpflichtet, entweder 50 % des vollen Honorars (bei einem Rücktritt weniger als vier Wochen vor Ausstellungsbeginn) bzw. 80 % des vollen Honorars (bei einem Rücktritt weniger als eine Woche vor Ausstellungsbeginn) zu bezahlen. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Auftragnehmer kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Der Auftragnehmer haftet lediglich für Schäden, die auf vorsätzliche und/oder grob fahrlässige Verletzung der von ihm übernommenen Vertragspflichten zurückzuführen sind.

Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen oder bei Betriebsstörungen haftet der Auftragnehmer lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind.

Der Auftragnehmer haftet dem Aussteller, soweit kein vorsätzliches Handeln vorliegt, nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden. Soweit es sich beim Auftragnehmer um keinen Kaufmann bzw. keine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, gilt diese Haftungsbeschränkung für den Fall des grob fahrlässigen Handelns nicht.

In jedem Fall ist jedoch eine Haftung des Auftragnehmers für einen nach Umfang und Höhe nicht voraussehbaren Schaden ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand (auch für Scheck- und Wechselklagen) ist für beide Teile Stuttgart, sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Dem Auftragnehmer bleibt jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers einzuleiten.
6. Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich mit dem Auftragnehmer erfolgen bzw. von diesem schriftlich bestätigt werden.
7. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. dieser Vertrag bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen hiervon sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich entspricht.